

LESEFASSUNG

(rechtskräftig ab 09.09.2004)

Verordnung über den Denkmalbereich Greifswald – Am St. Georgsfeld 39 – 46 und 61 - 65

Auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz DSchG M-V) vom 30.11.1993 in der Fassung vom 06.01.1998 der Hansestadt Greifswald die Ausweisung des Denkmalbereiches Greifswald - Am St. Georgsfeld 39 – 46 und 61 – 65 verordnet.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Denkmalbereich umfasst die Fläche der folgenden Flurstücke der Flur 46: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 (anteilig), 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, Gemarkung Greifswald
- (2) Die Grenze des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Plan eingetragenen. Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2

Ziel und Begründung der Unterschutzstellung

- (1) Ziel:

„Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des in § 1 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden.

Soweit eine Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder eine freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 3 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.“

- (2) Begründung:

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil an der Erhaltung und Nutzung des bezeichneten Denkmalbereiches ein öffentliches Interesse besteht. Eine der vier Vorstädte der Stadt ist die Mühlenvorstadt. Mühlen standen nahe der Stadt in allen Vorstädten. Besonders waren sie jedoch an der Straße nach Eldena konzentriert. Diese Tatsache gab der Vorstadt ihren Namen. Neben den bereits genannten Hospitälern St. Gertrud und St. Georg gab es auf dem Gelände des späteren Alten Friedhofs die Ziegelei der Marienkirche. Quellen belegen, dass nach dem 30-jährigen Krieg die Mühlenvorstadt die größte war. Hier stand außer an einigen Stellen an der Wolgaster Straße guter Baugrund an und außerdem bildete die Straße die wichtigste Verbindung zum Hafen Wieck, zum Kloster Eldena und zur einstigen Residenz Wolgast.

Es zeichnete sich ab, dass sich die Mühlenvorstadt hauptsächlich zum Industriestandort entwickeln würde. Die Ansiedlung der Industrie östlich der Städte war typisch für Deutschland. Von einer städtebaulichen Planung der Industrieansiedlung kann aber nicht gesprochen werden. Bereits 1842 sind auf einem Stadtplan außer den Windmühlen eine Pappmühle, eine Heringssalzerei und Räucherei, eine Zündwarenfabrik, eine Schiffswerft, eine Schlämmkreidefabrik und eine Maschinenfabrik, die 1840 an der Ecke Anklamer/Brinkstraße gegründet wurde, vorhanden.

1851 wurde durch Verlagerung aus der Innenstadt an der Anklamer Straße eine Brauerei errichtet. 1858 ging die städtische Gasanstalt in der Marienstraße in Betrieb. In den Jahren 1885 – 1889 wurde der Schlachthof an der Wolgaster Straße erbaut.

1902 errichtete man gegenüber dem Gaswerk in der Marienstraße das Elektrizitätswerk. Insgesamt sind die Industrieansiedlungen aber als bescheiden zu betrachten. Kreise der Universität und der Rentierschicht haben immer wieder versucht, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu drosseln. Bis 1833 existierte noch der Friedhof des Gertrudenhospitals. Ab 1814 wurde mit der Herrichtung des Friedhofes an der Wolgaster Straße begonnen. Der dafür bestimmte Ort war das ehemalige Lehmabbaugebiet der Stadtziegelei, das aufgefüllt und nivelliert wurde.

1810 wurde bereits ein allgemeines Verbot für innerstädtische Bestattungen ausgesprochen. Bis zum Ersten Weltkrieg lässt sich eine lockere Randbebauung an der Anklamer Straße bis zur Kreuzung Brinkstraße/ Rudolf-Breitscheid-Straße belegen. Entlang der Wolgaster Straße standen ebenfalls in aufgelockerter Randbebauung Wohnhäuser, die in Höhe des Alten Friedhofs in Form von mehrgeschossigen Mietwohnhäusern und in Richtung Eldena bis zur heutigen Walther-Rathenau-Straße in Form von villenartigen Mehrfamilienhäusern und kleineren Wohnbauten vorhanden sind. Diese Vorstadtbereiche entwickelten sich zu einem Wohngebiet für finanziell Bessergestellte.

Mit der Verdichtung der Vorstadtquartiere stand vor den Fachorganen der Stadt die Aufgabe, besonders die Mühlenvorstadt und die Fleischervorstadt in einem gesamtstädtischen Konzept zu verbinden. Von 1907 - 1930 wurden verschiedene Bebauungspläne, die besonders für die Entwicklung der Mühlenvorstadt wichtig waren, erarbeitet. Allen Bebauungsplänen war die Entwicklung einer parkartigen Achsengestaltung zum Elisenhain hin gemein, da man die Entwicklung der Stadt in Richtung Eldena sah.

Nach dem 1. Weltkrieg war in der Stadt Greifswald ein enormer Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen in dessen Folge eine große Wohnungsnot herrschte. Die Einwohnerzahl wuchs aufgrund der heimkehrenden Kriegsteilnehmer und einer großen Zahl von aufzunehmenden Umsiedlern drastisch von 28300 (1918) auf 38800 (1920). Der dringende Wohnraummangel führte dazu, dass neue Wohngebäude gebaut werden mussten. In diesem Zuge wurden insbesondere im Bereich der Mühlenvorstadt Bebauungspläne erarbeitet. Allen Bebauungsplänen war die Entwicklung der Stadt in Richtung Eldena gemeinsam mit einer parkartigen Achsengestaltung zum Elisenhain hin. Die Bebauung nördlich und südlich der Wolgaster Straße wurde von Stadtbaumeister Gustav Bastel geplant. 1925/1926 entstand die hufeisenförmige gruppierte Wohnsiedlung Wolgaster Straße Nr. 91-102 (als Einzeldenkmal ausgewiesen), 1926-1928 folgten die zwei Wohnblocks mit 20 Wohnungen südlich der Wolgaster Straße, jetzt am St. Georgsfeld 61-65. 1925/26 und 1930 wurden die Häuser Am St. Georgsfeld 39-46 als Wohnhäuser mitsamt einer Bäckerei und einer Fleischerei errichtet.

Erbaut wurden die Gebäude von der u. a. auf Initiative von Gustav Bastel gegründeten Genossenschaft „Volkshilfe Greifswald, Gemeinnützige Baugesellschaft e.B.m.b.H.“ deren Ziele die folgenden waren: 1. Arbeitslosigkeit zu vermeiden, 2. produktive Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, 3. Wohnungsbau in größtem Maße zu betreiben, 4. durch die Betätigung soziale und wirtschaftliche Hilfe zu leisten. Durch die Vergabe von Bauaufträgen an einheimische Betriebe sollten die ortsansässige Industrie und das Gewerbe in Gang gebracht werden. Jeder Greifswalder Bürger sollte die Möglichkeit haben, durch den Erwerb von Anteilen an der Genossenschaft am Wirtschaftsaufschwung der Stadt teilzuhaben.

Aus diesen Gründen sind die Wohnbauten von einem Zeugniswert für die Geschichte und die Stadtplanung der Stadt Greifswald in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg. Auch aus künstlerischen, d.h. architektonischen Gründen sind die Wohnbauten am St. Georgsfeld bedeutend. Sie sind in einer zeittypischen, sich noch an herkömmlichen Bautraditionen orientierender Architektursprache errichtet. Die damals modernen Stiltendenzen des Bauhauses fanden hier noch keinen Niederschlag. Es handelt sich um Putzbauten mit Walmdach mit einer symmetrischen Fassadengestaltung mit dem Motiv der Eckrustizierung, französischen Fenstern mit Balkon, kleinteilig gesprossenen Fenstern, vorgesetzten Eingangsbauten und Treppen und einigen Architekturmotiven im Stil des Art deco. Die Gebäude sind in ihrer Stilistik ein charakteristisches Zeugnis für eine noch konservative Architekturauffassung in den 1920er Jahren und sind in einem guten originalen Überlieferungszustand erhalten.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

(1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt:

- Der städtebauliche Grundriss im räumlichen Geltungsbereich
- Das historische Erscheinungsbild

(2) Der städtebauliche Grundriss wird bestimmt durch:

a) die Fläche der Anlage, begrenzt im Norden durch den Gehweg an der Wolgaster Straße, im Osten durch die Grundstücksgrenzen der hofseitigen Hausgärten, im Süden durch die Gartengrenzen zu den benachbarten Grundstücken, im Westen durch die Grundstücksgrenzen der hofseitigen Hausgärten.

b) den Platzraum, begrenzt im Norden durch den Gehweg an der Wolgaster Straße, im Osten vom Wohnhaus Am St. Georgsfeld Nr. 64/65 im Süden vom Anbau Am St. Georgsfeld Nr. 64, der Mauer zum Anbau am Am St. Georgsfeld Nr. 63, dem Anbau und dem Giebel Am St. Georgsfeld Nr. 63, im Westen von der Straße Am St. Georgsfeld.

c) die historischen Baufluchten, welche den Platz- und Straßenraum begrenzen

(3) Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt, und es wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen, die in offener Randbebauung in vier Blöcken vorhanden sind.

- . *Wohnhaus Am St. Georgsfeld Nr. 39 – 41, Nr. 40 und 41 als Zweifamilien-Wohnhäuser, Nr. 39 als Wohnhaus mit zwei Verkaufseinrichtungen im Erdgeschoss*
- . *Reihenhäuser Am St. Georgsfeld Nr. 42 – 46*
- . *Mehrfamilien-Wohnhaus Am St. Georgsfeld Nr. 61 – 63*
- . *Mehrfamilien-Wohnhaus Am St. Georgsfeld Nr. 64 – 65 beide Blöcke verbunden mit einer Mauer*

Die Bebauung wurde grundsätzlich in massiver Bauweise, 2-geschossig mit Walmdächern errichtet. Die Häuser stehen traufseitig zur Straße. Sie bilden gestalterisch eine Einheit. Die Kubaturen sind unverfälscht erhalten. Typisch für die Bebauung ist die charakteristische Ausformung der Gebäudekubaturen, die die verschiedenen Nutzungen unterstreicht. Die Hauptbaukörper sind immer ungegliederte langgestreckte Quader, die mit einfachen Dächern gedeckt sind deren Traufen nur punktuell zumeist für Achsenbetonungen (Treppenhäuser, Eingänge) unterbrochen sind. Alle Gebäude stehen auf hohen Sockeln. Die Blöcke erhalten ihre prägende Gestalt durch das Hinzufügen von Anbauten und die Eingangsgestaltungen die damit zum Teil zusammenhängen. So sind die Reihenhäuser Nr. 42 – 46 durch das Hinzufügen von straßen- und hofseitigen Anbauten sehr reich gegliedert und charakterisieren so das Gebäude. Die Mehrfamilienwohnhäuser sind einfacher gestaltet und stellen eine Addition von Mehrfamilienwohnhaussegmenten dar, was an der Reihung der Fensterachsen und Eingänge ablesbar ist. In den einfachen Fassaden sind die gestalterisch betonten Eingangsachsen Gliederung und Schmuck der Gebäude.

Beschreibung der baulichen Anlagen im Einzelnen:

Am St. Georgsfeld Nr. 39 – 41

- Eckbebauung mit 10 Achsen zur Straße St. Georgsfeld und 5 Achsen zur Wolgaster Straße, unsymmetrische Fassaden, zwei Hauseingänge straßenseitig Am St. Georgsfeld, ein Hauseingang giebelseitig Am St. Georgsfeld, Fassade Wolgaster Straße mit zwei Zugängen zu den Verkaufseinrichtungen und Schaufensteranlagen.

- am Südgiebel zweigeschossiger, zweiachsiger Anbau mit Eingang, am Westgiebel zweigeschossiger zweiachsiger Anbau
- massive Bauweise, Mauerwerk, geputzt
- Walmdach mit ca. 40° Neigung

Am St. Georgsfeld Nr. 42 – 46

- 15-achsiges, zweigeschossiges Gebäude auf hohem Sockel mit symmetrischer Fassade zur Straße Am St. Georgsfeld, straßenseitig drei Hauseingänge, giebelseitig je ein Hauseingang, Hauseingänge in Vorbauten verschiedener Form (ein- und zweigeschossig) jedoch die Symmetrie wahrend, mittenbetont, hofseitig (eingeschossige) Anbauten mit Treppenanlagen in die Gärten.
- Walmdach mit ca. 40° Neigung, Ziegeleindeckung.

Am St. Georgsfeld 61 – 63

- 17-achsiges, zweigeschossiges Gebäude auf hohem Sockel, zur Straße Am St. Georgsfeld symmetrische Fassade mit drei Hauseingängen, Gebäudemitte gestalterisch betont.
- im Nordosten zweigeschossiger Anbau, vom Hauptbaukörper abgesetzt.
- Walmdach mit ca. 40° Neigung, Ziegeleindeckung, Anbau ebenso

Am St. Georgsfeld Nr. 64 – 65

- 12-achsiges, zweigeschossiges Gebäude auf hohem Sockel, zum Platz Am St. Georgsfeld unsymmetrische Fassade mit zwei Hauseingängen
- im Südwesten zweigeschossiger Anbau, vom Hauptkörper abgesetzt
- Walmdach mit ca. 40° Neigung, Ziegeleindeckung, Anbau ebenso

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung, die sich in 4 Blöcken ähnlicher Kubaturen zeigt

Die Gebäude sind als Ganzes gestaltet, es sind keine Einzelhäuser ablesbar. Sie fügen sich in ihren Abmessungen in die vorherrschende 2-geschossige Bebauung der Umgebung ein.

c) die stadträumlichen Bezüge

Die Gebäude Am St. Georgsfeld Nr. 39 - 41; Nr. 42 – 46 und Nr. 61 - 63 wurden als straßenbegleitende Bebauung erstellt. Ein Platz wird gebildet durch den Rückversatz des Gebäudes Am St. Georgsfeld Nr. 64 – 65 aus der Straßenflucht Am St. Georgsfeld. Südlich erhält der Platz eine feste Raumgrenze durch die Mauer zwischen den Blöcken 64 – 65 und 61 – 63. Der Platz bildet einen städtebaulichen Bezug zu der Wohnanlage Wolgaster Straße Nr. 91-102, die sich U-förmig um einen Platz nördlich der Wolgaster Straße gruppiert.

d) die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile

Infolge der repräsentativen Wohnanlage wurden die zum Teil einfachen Baukörper sparsam aber effektiv dekoriert. An den Häusern Nr. 61 – 65 dominieren historisierende am Barock orientierte Elemente mit Eckrustizierungen, portalartige Eingängen, Reliefs aus Putz, aber auch Elemente, die an Art deco erinnern. Typisch für die Fassaden sind die unterschiedlich gestalteten Fenster in den Geschossen, Treppenhäusern und Nordgiebelbereichen, die innerhalb des stehenden Öffnungsformates in den Kämpferlagen und Sprossungen variieren. Wenig Fassadendekoration wurde an den Häusern Nr. 39 – 41 und 42 – 46 eingesetzt. Hier ist das im ersten Obergeschoss vorhandene umlaufende Gesimsband prägend. Die Differenzierung beider Blöcke wurde durch die an Nr. 42 – 46 eingesetzten Anbauten und den gezielten Einsatz verschiedener Fensterformate erreicht. Außerdem waren die Fenster ursprünglich zumindest in Teilbereichen mit Holzfensterläden ausgestattet, was zusätzlich zu dem umlaufenden Brüstungsgesims die horizontale Gliederung der Fassaden unterstrich. Für beide Gebäude ist ursprünglich die Zonierung in Erd- und Obergeschoss typisch:

- Nr. 39 – 41 gleiches stehendes Fensterformat in beiden Geschossen aber Obergeschoss mit Fensterläden
- Nr. 42 – 46 verschiedene Fensterformate in beiden Geschossen, in beiden Geschossen Fensterläden

Alle 4 Wohnblöcke wurden bereits saniert. Es sind keine Originalputze mehr vorhanden. Ursprünglich besaßen alle Gebäude den gleichen Fassadenputz, der als grober Spritzputz in einem Ockerton ausgeführt war. Der Sockelputz war vermutlich als Glattputz ausgeführt. Der an Nr. 64 – 65 ausgeführte Buntsteinputz ist untypisch. Originale Dacheindeckungen sind ebenfalls nicht mehr vorhanden, waren ursprünglich aber wohl rote Tonbierschwänze. Die für die einzelnen Gebäude typischen Dachgauben sind erhalten, wurden jedoch zum Teil bereits mit nicht dem Original entsprechenden Bekleidungen wie z. B. Eternitschindeln versehen. Zumeist wurden die ursprünglichen Fenster bereits durch neue Konstruktionen aus Holz aber auch Kunststoff ersetzt. Die neuen Fenster bilden qualitativ die alte Fenstergestaltung sehr unterschiedlich nach. Gute Nachbauten sind z. B. an Nr. 64 – 65 und Nr. 42 vorhanden. Nr. 39 besitzt zur Wolgaster Straße noch die ursprünglichen Fenster im Obergeschoss. Die typischen Hauseingangstüren aus Holz sind in vielen Gebäuden noch ursprünglich vorhanden, bereits neu eingebaute weiße Kunststofftüren sind untypisch.

Die vier Blöcke lassen sich nach der Detailgestaltung in zwei Gruppen unterteilen:

Am 1. St. Georgsfeld Nr. 39 – 41 und 42 – 46

Am 2. St. Georgsfeld Nr. 61 – 63 und 64 – 65

mit folgend beschriebenen Charakteristika:

Charakteristik der Gruppe 1

Gliederung/

Fassade:

- hoher vorstehender Sockel mit darüberstehender 2-geschossiger geputzter Fassade, die unter den Fenstern des Obergeschosses horizontal von einem dreikantigen Gesims umzogen wird.
- das Gesims bildet bei den Vorbauten, die im 1. Obergeschoss mit Balkonen enden, die obere Brüstungskante
- kräftiges, stufenförmig gemauertes Dachgesims
- Eingangachsen mit Vorbauten betont, außer Eingang Nr. 39 u. 40
 - . Nr. 44 mit Eingangssache als leicht überhöhtem zweigeschossigem Risalit mit zwischen seitlichen Gesimsen eingerücktem Dreiecksgiebel, Vorbau auf rechteckigem Grundriss
 - . Nr. 43 und 45 als eingeschossige Vorbauten mit darüber befindlichem Balkon mit gemauerter Brüstung, Vorbau auf rechteckigem Grundriss
 - . Nr. 42 und 46 als eingeschossige polygonale Vorbauten giebelseitig mit darüber befindlichem Balkon mit gemauerter Brüstung
 - . Nr. 41 als leicht überhöhtem zweigeschossigem Risalit mit zwischen seitlichen Gesimsen eingerücktem Dreiecksgiebel, Vorbau auf rechteckigem Grundriss
- vor den Vorbauten und vor Nr. 39 und 40 Freitreppen aus 6 – 7 Betonblockstufen mit gerieften Sichtflächen auf Mauerwerkswangen, Stahlgeländer aus Vierkantstäben mit einfacher Ornamentik, Rundrohrhandläufe in Messingkugeln endend.

- hofseitige eingeschossige Anbauten auf rechteckigem Grundriss und Flachdach mit vorspringendem Holzgesims, Treppenanlagen zu den Gärten, an Nr. 42/43; 45/46 jeweils als Doppelanlage
- hofseitiger eingeschossiger Anbau auf halbrundem Grundriss mit darüber befindlichem Balkon mit gemauerter Brüstung an Nr. 44, Treppenanlage zum Garten
- am Westgiebel Nr. 39 zweigeschossiger Anbau als leicht überhöhtes Risalit mit zwischen seitlichen Gesimsen eingerücktem Dreiecksgiebel, Vorbau auf rechteckigem Grundriss
- Vor der Nordfassade von Nr. 39 zu den Geschäften breite Freitreppenanlage

Dach:

- Walmdach mit Aufschieblingen, Dachdeckung wohl ursprünglich aus roten Tonbierschwänzen
- straßen- und giebelseitig halbrunde Dachgauben über eine Sparrenfeldbreite mit Zinkblecheindeckung, an Nr. 39 unpassende großformatige Dachgauben mit Schleppdach straßen- und hofseitig
- hofseitig rechteckige Dachgauben über eine Sparrenfeldbreite, Holzgewände, seitliche Bekleidungen wohl ursprünglich mit roten Tonbibern, einfaches Holzgesims mit schräg stehenden Trauf- Stirnbrettern, Flachdach
- Dachentwässerungsteile und Einbindungen aus Zinkblech

Fenster:

- typisch sind die von außen angeschlagenen Holzfenster
- 2-flügelige Fenster in stehendem Format, Flügel mit horizontaler Sprossung so, dass liegende Scheibenformate entstehen (Obergeschossfenster an Haus Nr. 42 – 46) danebenstehende Balkontüren in gleicher Teilung
dieses Fenster auch am Treppenhaus Nr. 40 hofseitig, darüber ein halbformatiges Fenster
- 4-flügelige Fenster in stehendem Format mit Kämpfer im oberen Fensterterviertel, untere Fensterflügel mit horizontaler Sprossung so, dass liegende Scheibenformate entstehen (Erdgeschossfenster Nr. 42 – 46; Erd- und Obergeschossfenster Nr. 39 – 41)
- 6-flügelige Fenster in fast quadratischem Format mit Kämpfer, Teilung etwa 2/5; 3/5, Fenster ohne Sprossen (Erdgeschossfenster Nr. 42, 43, 45, 46)
- 3-flügelige Fenster der hofseitigen Anbauten Nr. 42, 43, 45, 46 mit Quersprossen, keine Kämpfer, Teilung so, dass etwa quadratische Scheibenformate entstehen
- 1-flügelige kleine Fenster in stehendem Format mit einer Horizontal-sprosse hofseitig für Nebenräume der Wohnungen (Nr. 39 – 41), dieses Fensterformat mit Segmentbogen an den Eingangsvorbauten Nr. 42 – 46
- Fenster in den rechteckigen Dachgauben 2-flügelig mit horizontalen Sprossen, Teilung so, dass etwa quadratische Scheibenformate entstehen

- Fenster in den halbrunden Dachgauben so gegliedert, dass 3 Sprossen von außen auf den Kreismittelpunkt führen
- Schaufenster mit Segmentbogen, ganzflächige Verglasung (Nr. 39)
- Kellerfenster, liegende Formate mit Segmentbogen, 2 flügelig mit je einer Horizontalsprosse (Nr. 42 bis 46)
- ursprünglich besaßen die Fenster der Häuser Nr. 42 – 46 im Erd- und Obergeschoss straßen- und hofseitig Fensterläden (Holzrahmen mit Lamellenfüllung)
- die Fenster der Häuser 39 – 41 besaßen ursprünglich im Erdgeschoss Fensterläden, jedoch nur straßenseitig, Holzrahmen mit Lamellenfüllung

Türen:

- Typisch sind 1-flügelige Holztüren in zurückgesetzten Leibungen
- Hauseingangstüren, auch zu den Geschäften, segmentbogig, bei Nr. 42 – 46 mit schrägen Leibungen
- Türflügel aller Haupteingangstüren als Holzrahmenkonstruktionen mit Holzfüllungen, ca. 2/3 Oberlichtverglasung mit zwei horizontalen und einer vertikalen Sprosse
- Hofausgangstüren als Holzrahmenkonstruktion mit Holzbrettfüllungen, ca. 1/3 Oberlichtverglasung mit diagonal über Kreuz angeordnete Sprossen

Charakteristik der Gruppe 2

Gliederung/ Fassade:

- hoher vorstehender Sockel mit darüber stehender 2-geschossiger Fassade durchgehend geputzt
- Eckrustizierungen an den Gebäudeecken des Hauptbaukörpers
- kräftiges, stufenförmiges gemauertes Gesims
- Eingangachsen straßenseitig betont
 - . Nr. 61, 63, 64, 65 mit Freitreppen mit 6 – 8 Steigungen zwischen Mauerwerkswangen, auf den Wangen je 2 Kugeln Hauseingangstür-rahmungen rustiziert, darüber etwa in Rustikabreite schmaler Balkon auf Konsolen, über den Balkontüren Flachreliefs als liegende Frauen- bzw. Männergestalten Hauseingangstüren mit Oberlicht
 - . Nr. 62 aufwendiger gestaltet als Symmetrieachsenbetonung des Blockes, auf zwei rustizierten Pfeilern aus Sichtmauerwerk stehender Erker im 1. Obergeschoss, dessen Fassade fortführend in Fensterhöhe rustiziert ist, kräftiges massives Gesims mit Dreiecksgiebel, zwei Treppensteigungen zur Eingangstür, Tür ohne Oberlicht
- hofseitig die Eingänge/Treppenhausachsen an Nr. 61, 63, 64, 65 leicht überhöht aus der ebenen Fassade wachsender, das Traufgesims durch brechender Aufbau mit kräftigem konkav gewölbtem Gesims und Flachdach, Gesimse an Nr. 61 und 63 mit Schablonenmalerei, an Art deco erinnernd
- die massive Mauer zwischen Nr. 63 und 64 besitzt Balusterfelder

- Dach:
- Walmdach mit Aufschieblingen, Dachdeckung wohl ursprünglich aus roten Tonbiberschwänzen
 - rechteckige Dachgauben über eine Sparrenfeldbreite Holzgewände, seitliche Bekleidung mit roten Tonbibern kräftiges Holzgesims, Flachdach zusätzliche Gauben an Nr. 62, neueren Datums, als Nachbau der ursprünglichen Gauben mit umfassenden Blechbekleidungen
 - Dachentwässerungsteile und Einbindungen aus Zinkblech
- Fenster:
- typisch sind die von außen angeschlagenen Holzfenster als stehende Formate die im Sturz- und Fensterbankbereich mit Zinkblech eingefasst sind
 - 4-flügelige Fenster mit Kämpfer, Kämpfer in verschiedenen Höhen
 - . mittig an Giebelfenstern, Treppenhausfenster
 - . 2/5; 3/5 an Erdgeschossfenstern
 - . 1/4; 3/4 an Obergeschossfenstern
 - . Balkontüren mit Holzfüllungen im Brüstungsbereich
- Fenster mit horizontalen Sprossen, so geteilt, dass liegende gleichgroße Glasformate entstehen, außer an Giebel- und Treppenhausfenstern, hier Einsatz auch von vertikalen Sprossen.
- 2-flügelige Fenster mit horizontalen Sprossungen im Erker und Dachgauben, liegende Glasformate, gleich groß
 - abweichende Formate hofseitig als kleine Fenster, 1-flügelig an Nebenräumen der Wohnungen mit horizontalen Sprossen, 1-flügelig giebelseitig am Anbau mit Horizontal- und Vertikalsprossung, 1/2-formatiges Fenster des Treppenhausfensters hofseitig als 2-flügeliges Fenster, liegendes Format, Kellerfenster als liegendes Format
- Türen:
- 1-flügelige Holztüren in Leibungen zurückgesetzt
 - Türflügel als Holzrahmenkonstruktion mit Holzfüllungen, ca. 1/3 Oberlichtverglasungen mit Sprossungen in verschiedenen Formen, über den Wetterschenkeln dekorative Sägearbeiten an Haupteingangstüren
 - über den Hauseingangstüren von Nr. 61, 63, 64, 65 Oberlichter fassadenbündig, Verglasung mit verschiedenen Sprossungen
 - Hofausgangstüren wie Haupteingangstüren, jedoch etwas einfacher gestaltet

e) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung, die charakterisiert sind durch Befestigung, Profil und Begrünung

Die Häuser besitzen Vor- und Hintergärten.

Die ursprünglichen Einfriedungen sind bis auf einen nordwestlich des Nordgiebels Nr. 65 stehenden Mauerwerkpfeiler nicht mehr vorhanden. Die Vorgärten der Häuser sind für den Straßenraum prägend. Sie sind mit verschiedenen Zäunen, auch Hecken eingefasst. Die Fläche des Straßenraumes ist so gestaltet, dass zwischen den östlichen Grundstücksgrenzen und den Gehweg ein etwa 60 cm breiter unbefestigter Streifen vorhanden ist. Der Gehweg aus Beton-Gehwegplatten ist ca. 1,20 m breit. Zwischen Straße und Gehweg befindet sich ein ca. 30 cm breiter unbefestigter Streifen. Die Kopfsteinpflasterstraße ist mit Hochborden aus Naturstein eingefasst. Westlich der Straße schließt an den Bord der ca. 1,50 m breite Gehweg aus Beton-Gehwegplatten an. Zwischen Gehweg und den Garteneinfriedungen befindet sich ein ca. 1,20 m unbefestigter Streifen.

Die Zuwegungen auf den Grundstücken bestehen vorwiegend aus Gehwegplatten. Bei den Häusern 61 – 63 sowie 64 – 65 ist den hofseitigen Gärten eine unbefestigte allgemein nutzbare Fläche, die sich an die Hofausgänge anschließt, vorgelagert. An diese Flächen schließen sich unbefestigte Wege an, die zu einem unbefestigten hufeisenförmigen allgemein nutzbaren Platz (Wäschetrocknen) für beide Blöcke führen. Die Restflächen sind in kleine Gartenparzellen für die Mieter aufgeteilt.

Die Parzellen der hofseitigen Gärten der Nr. 42 – 46 und 39 – 41 schließen direkt an die Häuser an.

Der Platz, der von den Blöcken 61 – 63 und 64 – 65 flankiert wird, ist allseitig von einer Hecke umschlossen. Er ist als Grünanlage/Spielplatz gestaltet. Großgrün ist als Solitärpflanzungen vorhanden, auch als Baumreihe vor der Mauer zwischen Nr. 61 – 63 und 64 – 65.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalsbereich (Am St. Georgsfeld) den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Maßnahmen, die den im Paragraph 3 dargestellten Schutzgegenstand (Stadtgrundriss und Erscheinungsbild) betreffen, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen. Erfordert eine solche Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes entsprechend § (7) DSchG zu berücksichtigen.

(3) Der Schutz der sich innerhalb des Denkmalsbereiches befindlichen Einzeldenkmale durch das Denkmalschutzgesetz wird von dieser Verordnung nicht berührt.

(4) Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 22.06.2004

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalschutzbehörde
gez. Dr. Arthur König

Anlage: Plan, gemäß § 1 Absatz 2 der Denkmalsbereichsverordnung

HANSESTADT GREIFSWALD



Anlage 1 zur

Denkmalbereichsverordnung -Am Stankt Georgsfeld Nr. 39-46 und 61-65

Maßstab ca 1:1.000

— — — — — Abgrenzung des Denkmalbereiches

Stadtplanungsamt
Greifswald, den 15.10.2003

Kuch
Amtsleiter

